Datum: 15.01.2024 Direktorium
Tel. 233 – 92870 HA II/BA
AZ: 0262.0-12-0594

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Domagkateliers gem. GmbH

für die Maßnahme: "Künstlersonntage und Führungen im Atelierhaus am Domagkpark vom 01.01.2024 – 16.06.2024"

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 27.02.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 12232

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 10.12.2023, hier eingegangen am 18.12.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

✓ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 8.754,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

✓ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 6,4% Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Der Antrag vom 10.12.2023, eingegangen am 18.12.2023, betrifft eine Maßnahme beginnend am 21.01.2024 bis zum 16.06.2024. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 21.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2024 steht aufgrund des anstehenden internen Jahresabschlusses derzeit noch nicht fest. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2024 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss w	vären somit
vorhanden v	urbanden, aber für diese Bezirksausschuss-
	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-
nicht vorhanden.	schreiten.
An den/die Vorsitzende/n	

des Bezirksausschusses 12 Herr Patric Wolf

II.

	idi de	en Verein/Organisation	
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründ	de:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
		er Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisa ab. ründe:	
	<u> </u>		
	<u> </u>		
	Gründ	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in	
	Gründ	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang	
	Gründ	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
	Gründ	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
Vera	Gründ	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:	
Vera	Gründ Gr	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges:	
Verai	Gründ Gr	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.